

Aktuelles Recht für die Praxis

Jugendschutz

Ein Leitfaden für die Praxis

von
Kirsten Trittermann

1. Auflage

Jugendschutz – Trittermann

schnell und portofrei erhältlich bei beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

Thematische Gliederung:
Polizei-, Sicherheitsrecht



Verlag C.H. Beck München 2012

Verlag C.H. Beck im Internet:

www.beck.de

ISBN 978 3 406 63154 2

beck-shop.de

**Aktuelles Recht
für die Praxis**

beck-shop.de

beck-shop.de

Jugendschutz

Leitfaden für die Praxis

von

Kirsten Trittermann

Regierungsdirektorin im Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



beck-shop.de

www.beck.de

ISBN 9783406631542

© 2012 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck: Nomos Verlagsgesellschaft
In den Lissen 12, 76547 Sinzheim

Satz: jürgen ullrich typosatz, 86720 Nördlingen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort

Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit stehen immer im Spannungsfeld zwischen Verboten und einer schrittweisen, altersgerechten Heranführung junger Menschen an potentiell gefährdende Beschäftigungen. Die deutsche Gesetzgebung trägt dieser anspruchsvollen Aufgabe durch umfangreiche und detaillierte Regelungen Rechnung.

Wortlaut und Zielsetzung der Bestimmungen sind aufgrund der Komplexität leider nicht immer leicht zu verstehen, die Adressaten vielfältig. Mit diesem Leitfaden habe ich den Versuch unternommen, die große Spannweite des Jugendschutzrechts so verständlich wie möglich darzustellen verbunden mit zahlreichen weiterführenden Informationen zu aktuellen Entwicklungen und Informationsquellen. Dieses Buch kann aufgrund der Themenfülle sicher nicht abschließend alle Einzelaspekte durchleuchten. Der nach Inhalten strukturierte Überblick zur Rechtslage und wichtigen Fragestellungen der praktischen Umsetzung sowie zahlreiche Hinweise zu weiterführenden Informationen, aktuellen Maßnahmen zur Verbesserung des Jugendschutzes vor Ort und praxistaugliche Tipps können jedoch den Einstieg in das Themengebiet erleichtern und Anreize zu einer intensiveren Auseinandersetzung bieten.

Ob Gewerbetreibende und Veranstalter, Beschäftigte in Kontrollbehörden, Fachpersonal in Einrichtungen der Jugendhilfe, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Erziehende oder schlichtweg interessierte Bürgerinnen und Bürger – der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine Aufgabe, die von vielen Menschen umgesetzt oder doch zumindest hilfreich unterstützt werden kann und sollte.

Kirsten Trittermann

beck-shop.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	1
Jugendschutzrecht – worum geht es?	1
A. Grundlegende Erläuterungen	5
I. Räumlicher Geltungsbereich des Jugendschutzrechts	5
II. Welche Sachverhalte regelt das Jugendschutzrecht?	5
III. Adressaten des Jugendschutzrechts	6
IV. Pflicht zur Bekanntmachung der Vorschriften	7
V. Kontrolle	7
VI. Sanktionen	8
1. Straftatbestände	8
2. Ordnungswidrigkeiten	9
VII. Begriffsbestimmungen	10
1. Wer ist „Kind“ und wer ist „Jugendlicher“?	10
2. Die personensorgeberechtigte Person	10
3. Die erziehungsbeauftragte Person	10
4. Öffentlichkeit	12
5. Trägermedien	13
6. Telemedien	13
7. Rundfunk	13
8. Versandhandel	13
B. Die Regelungsbereiche	15
I. Jugendschutzrelevante Produkte	15
1. Alkohol	15
2. Tabakwaren	32
3. Trägermedien (Bildträger)	40
4. Elektronische Bildschirmspielgeräte/Spielautomaten ohne Gewinnmöglichkeit	59
II. Aufenthalts- und Teilnahmeverbote/Aufenthalts- und Teilnahmebeschränkungen	63
1. Spielhallen/Kasinos/Wettbüros/Glücksspiel	63
2. Gaststätten	74
3. Nachtbars/Nachtclubs/Bordelle	79
4. Öffentliche Tanzveranstaltungen/Discotheken	80
5. Öffentliche Filmveranstaltungen/Kino	85
6. Jugendgefährdende Veranstaltungen und Betriebe	90
7. Jugendgefährdende Orte	92

	Seite
III. Rundfunk und Internet (Telemedien)	96
1. Unzulässige Angebote	98
2. Entwicklungsbeeinträchtigende Angebote	105
3. Werbung und Teleshopping	112
4. Spezialregelungen für den Rundfunk	114
5. Spezialregelungen für Inhalte im Internet (Telemedien)	118
6. Kontrolle in Rundfunk und Internet/Telemedien	124
IV. Das Indizierungsverfahren bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM)	129
1. Entscheidungsgremien	129
2. Antragsberechtigte Stellen	130
3. Indizierungsgrund „einfache Jugendgefährdung“	130
4. Indizierungsgrund „schwere Jugendgefährdung“	131
5. Die Liste der BPjM	132
6. Rechtsfolgen	132
7. Indizierung von Inhalten ausländischer Anbieter	135
8. Rechtsmittel	136
C. Anhang	137
I. Jugendschutzgesetz (JuschG)	137
II. Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz – Staatsvertrag – JMStV)	157
Stichwortverzeichnis	173